

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8172 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999
betreffend die Änderung des Übereinkommens
vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)**

A. Problem

Auf das Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung durch Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuss bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8172 – anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8172 in seiner 218. Sitzung am 21. Februar 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem am 3. Juni 1999 unterzeichneten Protokoll zur Änderung des COTIF.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 115. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und empfiehlt bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Fraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2002 behandelt und hat bei Abwesenheit der Fraktion der PDS einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass mit dem Gesetzentwurf eine Verbesserung für den Eisenbahnnutzer erreicht werde. Im nationalen Recht sei bereits umgesetzt, was die Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) beschlossen habe. Es sei sichergestellt, dass die Rechte der Bundesländer im Bundesrat hinreichend gewahrt würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Gesetzesvorhaben sei insgesamt nützlich, habe aber eine Reihe von Fragen nur auf einer Minimalbasis geregelt. Es sei immer noch erforderlich, eine Haftungsangleichung bei allen Verkehrsträgern vorzunehmen. In diesem Zusammenhang müsse auch die Einheitlichkeit des Rechtsweges geklärt werden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, das System des COTIF müsse an die Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs im Rahmen der EU angepasst werden. Es unterscheide bisher nicht zwischen Netzbetreibern und Eisenbahnverkehrsunternehmen; auch die Haftungsregelungen berücksichtigten nicht die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche. Es gehe hier um Vorschriften, die im Wesentlichen ohne Haushaltsrelevanz seien. Strittig sei allein die Frage, ob der Gesetzentwurf der Zustimmung des Bundesrates bedürfe oder nicht.

Berlin, den 27. Februar 2002

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

